

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

Volksinitiative gegen die Beschränkung des Stimmrechts bei Staatsverträgen mit dem Ausland (Änderung von Art. 89 der Bundesverfassung)

Zustandekommen

Gestützt auf den Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes vom 2. April 1973 über das Ergebnis der Prüfung der am 20. März 1973 eingereichten Unterschriftenlisten der eidgenössischen Volksinitiative gegen die Beschränkung des Stimmrechts bei Staatsverträgen mit dem Ausland wird

verfügt:

1. Die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellte Volksinitiative gegen die Beschränkung des Stimmrechts bei Staatsverträgen mit dem Ausland (Änderung von Art. 89 der Bundesverfassung) ist formell zustande gekommen, indem sie die nach Artikel 121 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangten 50 000 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Von insgesamt 59 457 eingereichten Unterschriften sind 58 502 gültig.
3. Mitteilung an das Initiativkomitee (Nationale Aktion gegen die Überfremdung, Postfach, 8406 Winterthur), und Veröffentlichung im *Bundesblatt*.

Bern, den 6. April 1973

Schweizerische Bundeskanzlei

Der Bundeskanzler:

Huber

Unterschriften nach Kantonen

Kantone	Gültige Unterschriften
Zürich	25 107
Bern	10 421
Luzern	1 789
Uri	71
Schwyz	602
Obwalden	87
Nidwalden	9
Glarus	106
Zug	1 517
Freiburg	75
Solothurn	1 847
Basel-Stadt	3 711
Basel-Land	1 513
Schaffhausen	1 183
Appenzell A.-Rh.	236
Appenzell I.-Rh.	3
St. Gallen	3 021
Graubünden	247
Aargau	2 886
Thurgau	1 300
Tessin	1 336
Waadt	398
Wallis	13
Neuenburg	107
Genf	917
Total	58 502

Volksinitiative gegen die Beschränkung des Stimmrechts bei Staatsverträgen mit dem Ausland

Wortlaut

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 wird wie folgt ergänzt:

I

Artikel 89 Absatz 3

³ Staatsverträge mit dem Auslande, befristet oder unbefristet, sind ebenfalls dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird

Artikel 89 Absatz 4 wird aufgehoben.

II

Artikel 89 Absatz 3 tritt sofort nach Annahme durch Volk und Stände und dem Erwahrungsbeschluss der Bundesversammlung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt beginnt die Referendumsfrist für bestehende, befristete Staatsverträge mit dem Ausland.¹⁾

Das Initiativkomitee verzichtet auf die Rückzugsklausel.

Verbindlich für den Text ist die deutsche Fassung.

¹⁾ Dieser Satz fehlte im französischen Text; der Mangel blieb jedoch ohne Einfluss auf die Gültigkeit der Unterschriftenlisten, da der als massgebend bezeichnete deutsche Text auf den gleichen Listen vollinhaltlich wiedergegeben war. Bundeskanzlei

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1973
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.04.1973
Date	
Data	
Seite	1064-1066
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 727

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.